



1. Vorstand

Charly Reisinger

Deggendorfer Strasse 67a

94447 Plattling

Tel.: 0 99 31 / 92 99 59

Fax: 0 99 31 / 92 99 60

Handy: 0176 / 63 09 42 44

www.insiderfcb-plattling.de

vorstand@insiderfcb-plattling.de

Einladung zur Mitgliederversammlung (MV)

Datum: Samstag, 25.09.2021

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Il Castello (ehem. Bischofshof) - Nebenraum

Leitung: Vorstandschaft „Insider FCB Plattling e.V.“

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Kassenbericht
- 3) Mitgliederstatus
- 4) Rückblende
- 5) Unstimmigkeiten / Differenzen / Probleme
- 6) Aktuelle Situation Fanfahrten / Kartenbestellungen, etc
Erklärung Digitale Tickets, usw.
- 7) Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wir verwiesen auf die aktuelle nunmehr 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (gilt von 02.09.2021 bis 01.10.2021)

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des FC Bayern Fanclubs „Insider FCB Plattling e.V.“.

Charly Reisinger

gez. Charly Reisinger

1. Vorsitzender



FCB Fanclub
„Insider FCB Plattling e.V.“
Charly Reisinger
Deggendorfer Str. 67 a
94447 Plattling

Rückantwort entweder per Post an die oben genannte Adresse, oder eingescannt an vorstand@insiderfcb-plattling.de, per WhatsApp an die Mona oder per Telefax an 0 99 31 / 92 99 60 bis spätestens

Freitag, 10.09.2021

Mitglieds-Name: _____

Telefonnummer: _____

Ich / Wir nehmen an der Mitgliederversammlung am 25.09.21 mit

_____ Erwachsenen _____ Kindern teil

Folgende Personen nehmen daran teil (Bitte Namen angeben)

Ich bin vollständig geimpft: _____ (bitte Nachweis mitführen)

Ich bin vollständig genesen: _____ (bitte Nachweis mitführen)

Ich lass mich testen: _____ (bitte Nachweis mitführen)

Überschreitet im Gebietsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf im Hinblick auf **geschlossene Räume** der Zugang nur den 3-G (geimpft, genesen, getestet) gewährt werden.

Zu diesem Zweck sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Kurze Erklärung über 3-G (Auszug Landratsamt Deggendorf)

Von **getesteten Personen** ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;
3. noch nicht eingeschulte Kinder.

Was gilt als Nachweis?

Geimpfte Personen

Hier ist derzeit nur der Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung über die Impfung als Nachweis möglich. Seitens des Impfzentrums und der Gesundheitsverwaltung werden keine Bestätigungen ausgestellt.

Genesene Personen

Hier ist lediglich der PCR-Test zur Nachweisführung zugelassen.

Personen, die keine dieser Unterlagen vorweisen können, aber durch das Gesundheitsamt einen Abstrich erhalten haben, sollten sich an das Gesundheitsamt wenden (corona@ira-deg.bayern.de). Laut Gesundheitsministerium behelfsweise der Isolierungsbescheide.

Genesene Personen, die 1 Mal geimpft sind.

PCR-Test, behelfsweise Isolierungsbescheid und Impfpass oder ärztliche Bescheinigung über die Impfung.

Antikörpertests sind nach aktuellem Stand nicht erforderlich und als Nachweis nicht zugelassen.